

# Teilegutachten Nr.

RZ96/2169/03/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ Z 756435

an Fahrzeugen des Herstellers Volkswagen - VW (LK100/4)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
<b>Handelsmarke:</b>	<b>MBN</b>
Radgröße:	7½ J x 16 H2
<b>Radtyp:</b>	<b>Z 756435</b>
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser (mm) / Lochzahl:	100 / 4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang:	555 kg / 1930 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1549/00)
Zentrierart:	Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 57,1, Farbe: beige, Kennz : Ø64/Ø57,1

Befestigungsteile:

Mit den mitgelieferten Kegelbundbolzen  
M 12 x1,5x 29

Anzugsmoment:

100 Nm

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ulrich Weber  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorf	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/2169/03/41</b>
Radtyp:	<b>Z 756435</b>	Blatt 2 von 10

### Verwendungsbereich und Auflagen

**Fahrzeughersteller : Volkswagen - VW**

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
17	37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta	9138 9138/1 9138/2	195/45R16-80 28)  205/45R16-83 20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18)

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
17CK	37	Golf, Jetta -Diesel	A123	195/45R16-80 28)  205/45R16-83 20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18)

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
155	37; 40; 44; 49; 51; 53; 55; 66; 70; 72; 82	Golf-, Cabriolet	B042 B042/1 B042/2	195/45R16-80 28)  205/45R16-83 20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18)

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
32 B	40; 44; 51; 55; 63; 66; 82; 85 40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 66; 82; 85; 100	Passat, Passat Variant, Santana	B870 B870/1	205/45R16-83 33)  215/40R16-86  205/50R16-87 11) 13)23)  225/45R16-89 11) 13)23)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53	37; 44; 51; 55; 63; 81;	Scirocco	9033 9033/1	195/45R16-80 28)  205/45R16-83 20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18)

VW

4/100/57,1

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorf	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/2169/03/41</b>
Radtyp:	<b>Z 756435</b>	Blatt 3 von 10

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53 B	40; 44; 51; 53; 55; 63; 66; 70; 81; 82;	Scirocco	C116; C116/1; C116/2	195/45R16-80 28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)18)
	95; 102	Scirocco 16 V		205/45R16-83 20)	

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E	33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82 95; 102	Golf, Jetta; Golf, Jetta (16-V)	D186; D186/1; D186/2	205/45R16-83  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)
	118	Golf G60		205/45R16-83  215/40R16-82	

VW

D186/2 E

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E-299	66; 72; 118	Golf, Golf Syncro (außer Golf Country)	E083	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14) 45)
	66; 72	Jetta, Jetta Syncro		215/40R16-82	

VW

E083/NTE

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E-299	72	Golf Country	E083	205/50R16-87  225/45R16-89 46)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

VW

E083/NTE

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HX0E	20	Golf City Stromer	G966	205/45R16-83  215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)16) 50)

VW

G966

930/930 kg

4/100/57,0

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/2169/03/41</b>
Radtyp:	<b>Z 756435</b>	Blatt 4 von 10

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I	50; 53; 55; 59; 66; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	E657 bis NT7	205/45R16-83 33)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 13) 50)
	50; 53; 55; 59; 66; 74; 81; 85; 100	Passat Passat Variant	E657/1	215/40R16-82 32)  215/40R16-86  225/40R16-85 24) 26)  225/45R16-89 11) 24) 26)	

VW E657/1/NT14 960/1020 4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I-299	85; 118	Passat syncro Passat Variant syncro	E960	215/40R16-86  215/45R16-86  225/40R16-85 24) 34)  225/45R16-89 11) 24) 26)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 25) 50)

VW E960/NT14 940/1060 4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HX0	40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant	F804	205/45R16-83  215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)16) 50)

VW F804/NT17 920/890 4/100/57,0

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1H	44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant,  Golf Syncro, Golf Variant syncro	e1 *96/79* 0068*..	205/45R16-83 33)  215/40R16-82 17) 32)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)16) 50)

VW e1\*96/79\*0068\*00 950/990 4/100/57,0

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorf	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/2169/03/41</b>
Radtyp:	<b>Z 756435</b>	Blatt 5 von 10

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IHX0F	40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Golf, Vento, Golf Variant	F894	205/45R16-83  215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)16) 50)

VW F894/NT06 890/900 4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IHX1	66; 85	Golf syncro, Golf Variant syncro	G156	205/45R16-83 33)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)16) 50)
		Golf syncro	e1*92/53*0004*00; e1*93/81*0004*01	215/40R16-82 17)32)  215/40R16-86	

VW G156/NT12 950/900/ Variant 950/990 kg 4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IEX0	55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	G407	205/45R16-83  215/40R16-82 17)32)  215/40R16-86 17)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)16) 50)

VW G407/NT07 960/800 4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IE	55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	e1*96/79*0070*..	205/45R16-83  215/40R16-82 17)32)  215/40R16-86 17)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)16) 50)

VW e1\*96/79\*0070\*00 950/990 4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6N	33; 37; 40; 44; 47; 55	Polo	G774	195/45R16-80 11)28)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)29)30)31)40)

VW G774/NT07 780/730 4/100/57,1

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/2169/03/41</b>
Radtyp:	<b>Z 756435</b>	Blatt 6 von 10

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6N	37; 42; 44; 47; 55	Polo	e1*96/79* 0069*..	195/45R16-80 11)28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 29)30)31) 40)

VW      e1\*96/79\*0069\*00      780/730      4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6NF	33; 37; 40; 47; 55	Polo LKW	G951	195/45R16-80 11)28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 29)30)31) 40)

VW      G951/NT06      780/730      4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6KV	55	Polo Classic	H249	195/45R16-80  205/45R16-83 19)  215/40R16-82 12) 19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27)

VW      H249/NT00      820/750 (770) kg      4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6KV	44; 47; 55; 66	Polo Classic;  Polo Variant	e9*93/81* 0008*..  und e9*95/54* 0008*..	195/45R16-80  205/45R16-83 19)  215/40R16-82 12) 19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27) 40)

VW      e9\*95/54\*0008\*NT03      825/790 kg      4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
9KV	55	Caddy	e9*93/81* 0007*..	205/45R16-83  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12) 29)

VW      e9\*93/81\*0007\*03      890/950 kg      4/100/57,1

---

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/2169/03/41</b>
Radtyp:	<b>Z 756435</b>	Blatt 7 von 10

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S- Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.  
Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 12) Radabdeckung Achse 1: Die Radhauskanten sind (je nach Reifentyp) um bis zu 5 mm nach außen auszustellen.

---

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/2169/03/41</b>
Radtyp:	<b>Z 756435</b>	Blatt 8 von 10

---

- 13) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich anzulegen (entfällt bei Rallye-Golf).
- 14) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen, sind, soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren (z.B. Serienverbreiterungen von GT bzw. GTI-Ausf.).
- 15) Der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen, die der GTI oder VR6-Ausführung oder anderer geeigneter Verbreiterungen ist erforderlich.
- 16) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca.100 mm unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste bis zum Stoßfänger umzulegen oder auf eine Restdicke von etwa 15 mm abzuschleifen. Die in das Radhaus einlaufende Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich (ca. 70 mm nach unten) der gekürzten Radhausauschnittkante anzupassen. Die Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Die Radhauskanten sind in dem in der Auflage 16) genannten Bereich komplett umzulegen.
- 18) An Achse 1 und 2 sind die Radhauskanten vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. An Achse 2 muß das innere Radhaus durch Dengeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhauskanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile sind zu verkleben.
- 19) Die Radhauskanten an Achse 2 sind (bei Reifenbreite größer 211 mm) im Bereich oberhalb des Stoßfängers auf Restdicke von 12 mm umzulegen; die Kunststoff-Radhauskante ist hinter die umgelegte Kante zu klemmen oder entsprechend der umgelegten Blechsicke zu kürzen.
- 20) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Yokohama	A 008
Continental	CZ91
Bridgestone	RE 71
Michelin	MXX
Dunlop	D 40
Uniroyal	RTT 1
Pirelli	P 700
Dunlop	SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit (besonders Achse 2 nach innen) neu zu prüfen (max. Flankenbreite -ohne Scheuerleiste- 214 mm). Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen

- 23) Bei Fahrzeugen vor Baujahr 1985 (kleiner Stoßfänger) kann die Radabdeckung -je nach Reifentyp- an Achse 2 nicht mehr ausreichend sein; ggf. sind geeignete Verbreiterungen erforderlich.



---

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/2169/03/41</b>
Radtyp:	<b>Z 756435</b>	Blatt 9 von 10

---

- 24) Auf ausreichenden Abstand der Reifeninnenflanke zum Federbein , besonders bei Fahrzeugen mit Niveauregulierung, ist zu achten. (Mindestabstand 5 mm ).
- 25) Die Radhauskanten an Achse 2 sind umzulegen.
- 26) Bei Reifen-Flankenbreiten über 225 mm ist die Radhauskante an Achse 1 im mittleren Bereich umzulegen, der Kunststoff-Innenkotflügel ist in diesem Bereich entsprechend auszuschneiden, bzw. zu kürzen.
- 27) Polo Classic (serienmäßig angeschrägte Radhauskante an Achse 2):  
Reifenfreigängigkeit -ohne weitere Maßnahmen- gilt bis Reifenflankenbreite von 211 mm
- 28) Reifengröße (195/45R16) mit LI80 ist nur zulässig bis zul. Achslast von max. 900 kg.  
Geprüfte Freigängigkeit -unter Beachtung der anderen Auflagen- sowie Montierbarkeit auf 7,5x16 nur für folgende Reifentypen:
- |                    |             |
|--------------------|-------------|
| <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b> |
| Michelin           | XGT-V       |
| Michelin           | SX GT       |
- Das begutachtete Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 30) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
  - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.
- 31) An Achse 2 ist auf eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu achten. Durch Ausstellen des Stoßfängers bzw. durch den Anbau von Karosserieteilen ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 32) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 950 kg (Reifentragfähigkeit bei Lastindex LI 82).
- 33) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 970 kg (Reifentragfähigkeit bei Lastindex LI 83). Höhere Freigaben siehe Aufl. 36).  
Bei Fz.-Ausf. mit zul. Achslast bis max. 1000 kg ist Reifen-LI 84 erforderlich.
- 34) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 1030 kg (Reifentragfähigkeit bei Lastindex 85).
- 36) Für die Reifengröße 205/45ZR16 liegen folgende Tragfähigkeitsfreigaben vor (Reifentyp mit eintragen bei zul. Achslast von mehr als 970 kg):
- |          |   |
|----------|---|
| Michelin | MXX3 reinf. (nur europäische Fertigung) bis zul. Achslast von 1020 kg |
| Dunlop   | D40/SP8000 bis zul. Achslast von 980 kg                               |
| Goodyear | Eagle GS-D bis zul. Achslast von 1020 kg.                             |

---

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/2169/03/41</b>
Radtyp:	<b>Z 756435</b>	Blatt 10 von 10

---

Uniroyal      RTT-1      bis zul. Achslast von 1000 kg.

Die erforderlichen Mindestfülldrücke sind für die gegebenen fahrzeugspezifischen Werte (Achslasten, Höchstgeschw.) beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Das begutachtete Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 40) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Fahrwerk IA. Diese Fahrzeugausführungen haben an Achse 1 eine größere Spurweite (+15 mm) und werden mit größeren Bremsanlagen ausgerüstet (VA: bel. Scheibe Ø256mm / HA Trommel).
- 45) Hier aufgeführte Reifengrößen und Auflagen nicht für Golf Country.
- 46) Geprüfte Freigängigkeit (Achse 2 innen) bis Reifenflankenbreite von max. 225 mm.
- 50) Nur für Fz.-Ausführungen mit 4-Loch-Radanschluß.

### **Sonstiges**

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 ).

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 21. Oktober 1997

Verz.-Nr.: RZ96/2169/03/41 Ssl (16-Zoll - 21690341.DOC-NT-Fz-Typ/Ausf/Gen/Reif)  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr